

## **Hinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Verwaltungsgericht Potsdam**

Das Verwaltungsgericht Potsdam verarbeitet personenbezogene Daten von Rechts- und Auskunftssuchenden, Rechtsanwälten und -beiständen, Behördenvertretern, Sprachmittlern, Sachverständigen, Zeugen, Personal (einschließlich ehrenamtlichen Richtern, Referendaren und Praktikanten), sowie um Auskunft ersuchten Personen, soweit dies zum Zweck der Durchführung des jeweiligen gerichtlichen Verfahrens einschließlich dessen kostenrechtlicher Abwicklung, zur Vorgangsverwaltung, zur Wahrnehmung der Dienstaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden erforderlich ist. Datenkategorien personenbezogener Daten können z. B. sein: Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer usw.), Bankverbindungen, IT-Nutzungsdaten (z.B. Verbindungsdaten, Log-Daten, Kennungen). Die Verarbeitung kann je nach dem Streitgegenstand des jeweiligen Verfahrens auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umfassen.

Darüber hinaus werden zu den vorgenannten Zwecken personenbezogene Daten von nicht am Verfahren beteiligten Personen verarbeitet, wenn deren Daten sich aus dem Vortrag der Verfahrensbeteiligten, den zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe eingereichten Unterlagen und den im Rahmen der Amtsermittlung herangezogenen Erkenntnismitteln (insbesondere beigezogenen Verwaltungs-, Gerichts- und Ermittlungsakten, Zeugenaussagen, Gutachten, Befundberichten, Auskünften, Urkunden) ergeben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam (Tel.: +49 [0]331 2332 - 0, Fax: +49 [0]331 2332 - 490).

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragter des Verwaltungsgerichts Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam (E-Mail: [datenschutz\(at\)vg-potsdam.brandenburg.de](mailto:datenschutz(at)vg-potsdam.brandenburg.de)).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO, die Verwaltungsgerichtsordnung, die Zivilprozessordnung, das einschlägige Fachrecht und das Verfahrensrecht, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz sowie in Personalvertretungssachen, Disziplinarsachen und bei berufsgerichtlichen Verfahren der Heilberufe die Personalvertretungsgesetze bzw. Disziplinargesetze des Bundes und des Landes Brandenburg sowie das Heilberufsgesetz Brandenburgs. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. f und h, Abs. 3 DSGVO und der jeweiligen Rechtsgrundlagen verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden im Zuge der genannten Verfahren weitergegeben an

- diejenigen Personen, die mit der Durchführung der Verfahren - einschließlich der hierbei genutzten IT-gestützten Fachverfahren (Software) - betraut sind,
- die übrigen Beteiligten der Verfahren,
- die Gerichtsverwaltung, soweit sie für die Bearbeitung des Rechtsschutzantrages oder der genannten anderen Verwaltungsaufgaben zuständig ist,
- andere Gerichte und Behörden, soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der jeweiligen Stellen erforderlich ist,
- ggf. die Landeshauptkasse,

- Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer, Auskunftspersonen und Zeugen, sofern und soweit erforderlich,
- ausnahmsweise im Rahmen der Amtsermittlungspflicht einen Empfänger in einem Drittstaat oder eine internationale Organisation.

Die Aufbewahrungsfristen für die Akten/Daten bestimmen sich nach dem Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz des Landes Brandenburg und der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut in den Fachgerichtsbarkeiten des Landes Brandenburg. Im Übrigen werden Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, bestehen für die betroffene Person nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Brandenburg kann vorgesehen sein, dass die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt (Art. 23 DSGVO) oder spezifisch ausgestaltet (vgl. Art. 88 DSGVO) werden. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Im nicht-justiziellen Bereich besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg. Die Bereitstellung der in Rede stehenden Daten ist überwiegend gesetzlich vorgeschrieben und erforderlich, um die Erledigung der dem Verwaltungsgericht Potsdam obliegenden öffentlichen Aufgaben zu ermöglichen.